



Hinweis:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die amtlich
veröffentlichte Fassung**

**Satzung über die
musikpädagogischen Zertifikatsstudien der
Hochschule für Musik Würzburg
vom 04.06.2013**

**geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die
musikpädagogischen Zertifikatsstudien der
Hochschule für Musik Würzburg
vom 15.01.2024**

§ 1 Ziele und Struktur

Das Studium ist modular gegliedert und kann parallel zum 5.-8. Semester eines grundständigen pädagogischen Studiengangs (Bachelorstudiengang mit künstlerisch-pädagogischem Studienfach und Lehramtsstudiengang) an der Hochschule für Musik Würzburg oder berufsbegleitend im Rahmen spezieller weiterbildender Studien absolviert werden. Im Zentrum steht der Erwerb künstlerischer und pädagogischer Fertigkeiten in einem weiteren Instrument bzw. im Gesang, in Elementarer Musikpädagogik sowie in Musiktheorie im Sinne des lebenslangen und flexiblen Lernens. Grundlegende methodische und fachliche Kompetenzen sind die aufeinander bezogenen Bildungsziele. Leistungspunkte (ECTS) bemessen den jeweiligen Arbeitsaufwand (1 LP=25-30 Std.)

§ 2 Dauer

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

(1) Grundständig Studierende in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen an der

Hochschule für Musik Würzburg können sich für ein Zertifikatsstudium zum 5. Studiensemester bewerben. Es muss eine Eignungsprüfung im Zusatzfach abgelegt werden.

(2) Zulassungsvoraussetzung für ein Zertifikatsstudium im Rahmen spezieller weiterbildender Studien ist ein abgeschlossenes künstlerisch-pädagogisches Musikstudium (Bachelor-, Diplom- oder gleichwertiges Studium) an einer deutschen Musikhochschule oder einem vergleichbaren Institut des In- und Auslandes sowie eine Eignungsprüfung im Zusatzfach.

(3) ¹Die Eignungsprüfung findet jährlich für die Aufnahme zum Wintersemester statt. ²Die Bewerbungsgebühr richtet sich nach der Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg. ³Die Anmeldung zur Eignungsprüfung muss mit dem Formblatt der Hochschule für Musik Würzburg bis zum 31. März erfolgen. ⁴Der Anmeldung ist ein Nachweis über die Zahlung der Gebühr für die Eignungsprüfung durch Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg, eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Passes, sowie in den Fällen des Abs. 2 einen Nachweis über ein abgeschlossenes einschlägiges Studium gemäß Abs. 2 beizufügen. ⁵Sofern der Bildungsnachweis nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst ist, muss eine Kopie einer Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden. ⁶Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des Abs. 2 aus der Volksrepublik China werden zur Eignungsprüfung nur zugelassen, wenn sie eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle der deutschen Botschaft in Peking über die Echtheit ihrer Zeugnisse vorlegen. ⁷Für die Eignungsprüfung für Zertifikatsstudiengänge gelten § 1 Abs. 3, § 6, § 7, § 8, § 16 der Qualifikationsatzung der Hochschule für Musik Würzburg entsprechend.

(4) Bei instrumentalen/vokalen Zusatzfächern besteht die Eignungsprüfung in einem 15-minütigen Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistiken bzw. Epochen.

(5) Beim Zusatzfach EMP besteht die Eignungsprüfung in einer 4-stündigen Gruppenprüfung. Hier sollen die Bewerber ihre natürliche Ausdrucksweise im Sprechen, Singen und Bewegen, ihr Rhythmusgefühl und ihre Körperkoordination zeigen. In Form von Stegreif-Aufgaben werden Wahrnehmungsfähigkeit, Reaktionsvermögen, Kreativität und Präsenz angesprochen. Aus einer vorbereiteten Kurzlehrprobe mit den Mitbewerbern kann Führungsqualität und Einfühlungsvermögen erschlossen werden.

(6) Beim Zusatzfach Musiktheorie besteht die Eignungsprüfung bei Bewerbung für das Profil Gehörbildung in einer schriftlichen Prüfung mit praktischen Anteilen im Umfang von 75 Minuten, bei Bewerbung für das Profil Tonsatz/Analyse in einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten.

§ 4 Immatrikulation, Status und Gebühren/Beiträge

(1) Für Studierende der Hochschule für Musik Würzburg, die sich für das Zertifikatsstudium parallel zum 5.-8. Semesters ihres grundständigen pädagogischen Studiengangs immatrikulieren, fallen keine zusätzlichen Gebühren und Beiträge an.

(2) ¹Studierende, die bereits ein künstlerisch-pädagogisches Studium abgeschlossen haben, immatrikulieren sich in das Zertifikatsstudium als Vollstudierende. ²Sie entrichten Gebühren gemäß der Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS). ³Zusätzlich wird der Studierendenbeitrag des Studierendenwerkes erhoben. ⁴Art. 121

BayHIG gilt entsprechend. ⁵Die Gebühren sind mit der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig.

§ 5 Prüfungsleistungen und Abschluss

(1) Die Studierenden haben sich nach der von der Hochschule festgesetzten Form und Frist zu den Modulprüfungen anzumelden. Bei benoteten Prüfungsleistungen richtet sich die Bewertung nach §19 Abs. 1 und 2 ASPO. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie im Falle der Benotung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Eine Gesamtnote wird nicht gebildet.

(2) Nach Vorlage der Studiennachweise sowie nach erfolgreichem Abschluss aller Module durch Bestehen der jeweiligen Modulprüfungen wird ein Zertifikat ausgestellt. Es enthält die Beschreibung der Studieninhalte und die Ergebnisse der jeweiligen Modulprüfungen. Das Zertifikat ist ein Nachweis einer im Rahmen des Zertifikatsstudiums erworbenen wissenschaftlichen und praktischen Kompetenz im Berufsfeld des institutionellen und privaten Musikunterrichts. Ein akademischer Titel oder eine Hochschulzugangsberechtigung wird nicht erworben.

§ 6 Zuständigkeiten

Zuständig für die Koordination des Lehrangebots, die Konzeption und Durchführung der Lehrveranstaltungen, die Betreuung der Abschlussarbeit sowie für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Zertifikatsstudiums ist die Professional School der Hochschule für Musik Würzburg.

§ 7 Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne

Die Anlage „Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne“ ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne:

Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach (Klassik)

Studienumfang: 30 LP

Modulbeschreibung

Modul: Zusatzfach (ZUF I)

Dauer: 1. bis 4. Semester (konsekutiv)

Umfang: 20 LP

Inhalt: Instrumental-/ Vokalunterricht¹

Kompetenzen: Studierende erweitern auf der Basis ihrer individuellen Voraussetzungen ihre technischen und musikalischen Fertigkeiten. Sie setzen sich reflektiert mit den Notentexten auseinander, lernen diese stilsicher zu interpretieren. Sie erwerben Techniken des Übens und Lernens.

Prüfung: benotetes Vorspiel im Umfang von 15 bis 20 Minuten

Modul: Lehren lernen I (ZLL I)

Dauer: 1. bis 2. Semester

Umfang: 4 LP

Inhalt: Veranstaltungen zu Fachdidaktik² sowie Unterrichtspraxis

Kompetenzen: Studierende erweitern ihr didaktisches Reflexionsvermögen. Sie erwerben fachdidaktisches Wissen für ihr künstlerisches Zusatzfach und wenden dieses praktisch an.

Prüfung: unbenotete Lehrprobe (30 Min.) mit Kolloquium (10 Min.)

Modul: Lehren lernen II (ZLL II)

Dauer: 3. bis 4. Semester

Umfang: 3 LP

Inhalt: Veranstaltungen zur Unterrichtspraxis

Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihr fachdidaktisches Wissen in unterrichtspraktischen Situationen. Sie lernen unterschiedliche Sozialformen kennen, wenden verschiedene Methoden an und entwickeln dabei ein Grundverständnis für Inhalte und Methoden des Gruppenunterrichts.

Prüfung: benotete Lehrprobe (30 Min.) und Kolloquium (10 Min.)

Modul: Abschlussarbeit (3 LP)

Das Studium schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit aus dem Bereich der Fachdidaktik im Umfang von 12000 Zeichen (ohne Leerzeilen). Sie ist benotet. Die Abschlussarbeit wird von einem hauptamtlich Lehrenden betreut. Diese Abschlussarbeit dient der selbstständigen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und reflexiven Auswertung der Praxis und soll in besonderer Weise dem Theorie-Praxis-Transfer gerecht werden.

¹ Es wird Einzelunterricht erteilt.

² Lehrveranstaltungen zu Fachdidaktik können auch im 3./ 4. Semester belegt werden.

Übersicht Studienverlauf

Modul	Lehrveranstaltung	1	2	3	4
ZUF I	Einzelunterricht	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP
ZLL I	Unterrichtspraxis	1 LP	1 LP		
	Fachdidaktik	*	*	1 LP	1 LP
ZLL II	Unterrichtspraxis			1, 5 LP	1, 5 LP
ZAB	Abschlussarbeit				3 LP

Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach (Musiktheorie)

Studienumfang: 30 LP

Modulbeschreibung

Modul: Künstlerisches Zusatzfach (ZUF I)

Dauer: 1. bis 4. Semester (konsekutiv)

Umfang: 20 LP

Inhalt: Künstlerischer Einzelunterricht³ im Profil A oder Profil B

Kompetenzen:

Profil A (Tonsatz/Analyse): Studierende erweitern auf der Basis ihrer individuellen Voraussetzungen ihre technischen und musikalischen Fertigkeiten, sowohl in theoretischer als auch in künstlerisch-praktischer Hinsicht. Sie setzen sich reflektiert mit den Notentexten auseinander und lernen, stilistische Eigenarten differenziert in Stilkopien und ad hoc am Instrument modellhaft umzusetzen sowie in Analysen interpretierend zu verdichten. Sie erwerben Techniken des Übens und Lernens sowie im Umgang mit musiktheoretischen Quellen.

Prüfung: Schriftliche Prüfung im Umfang von 120 Minuten

Profil B (Gehörbildung): Studierende erweitern auf der Basis ihrer individuellen Voraussetzungen ihre technischen und musikalischen Fertigkeiten, sowohl in theoretischer als auch in künstlerisch-praktischer Hinsicht. Sie vertiefen und sichern ihre Fähigkeiten im hörenden Erfassen von Musik sowohl in stilistischer als auch in methodischer Hinsicht. Sie erwerben Techniken des Übens und Lernens sowie in der kritischen Auseinandersetzung mit Methoden des Fachs.

Prüfung: Schriftliche Prüfung mit praktischen Anteilen im Umfang von 75 Minuten.

Modul: Lehren lernen I (ZLL I)

Dauer: 1. bis 2. Semester

Umfang: 4 LP

Inhalt: Veranstaltungen zu Fachdidaktik⁴ sowie Unterrichtspraxis

Kompetenzen: Studierende erweitern ihr didaktisches Reflexionsvermögen. Sie erwerben fachdidaktisches Wissen für ihr künstlerisches Zusatzfach und wenden dieses praktisch an.

Prüfung: unbenotete Lehrprobe (30 Min.) mit Kolloquium (10 Min.)

Modul: Lehren lernen II (ZLL II)

Dauer: 3. bis 4. Semester

Umfang: 3 LP

Inhalt: Veranstaltungen zur Unterrichtspraxis

³ Es wird Einzelunterricht erteilt.

⁴ Lehrveranstaltungen zu Fachdidaktik können auch im 3./ 4. Semester belegt werden.

Kompetenzen: Studierende vertiefen ihr fachdidaktisches Wissen in unterrichtspraktischen Situationen. Sie lernen unterschiedliche Sozialformen kennen, wenden verschiedene Methoden an und entwickeln dabei ein Grundverständnis für Inhalte und Methoden des Gruppenunterrichts.

Prüfung: benotete Lehrprobe (30 Min.) und Kolloquium (10 Min.)

Modul: Abschlussarbeit (3 LP)

Das Studium schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit aus dem Bereich der Fachdidaktik im Umfang von maximal 30000 Zeichen (ohne Leerzeichen). Sie ist benotet. Die Abschlussarbeit wird von einem hauptamtlich Lehrenden betreut. Diese Abschlussarbeit dient der selbstständigen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und reflexiven Auswertung der Praxis und soll in besonderer Weise dem Theorie-Praxis-Transfer gerecht werden.

Übersicht Studienverlauf

Modul	Lehrveranstaltung	1	2	3	4
ZUF I	Einzelunterricht	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP
ZLL I	Unterrichtspraxis	1 LP	1 LP		
	Fachdidaktik	*	*	1 LP	1 LP
ZLL II	Unterrichtspraxis			1, 5 LP	1, 5 LP
ZAB	Abschlussarbeit				3 LP

Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach (Jazz)

Studienumfang: 40 LP

Modulbeschreibung

Modul: Künstlerisches Zusatzfach (ZUF I)

Dauer: 1. bis 4. Semester(konsekutiv)

Umfang: 28 LP

Inhalt: Instrumental-/ Vokalunterricht⁵ (16LP) sowie Combo (12 LP)

Kompetenzen: Die Studierenden erweitern auf der Basis ihrer individuellen Voraussetzungen ihre technischen und musikalischen Fertigkeiten. Sie setzen sich reflektiert mit den Notentexten auseinander, lernen diese stilsicher zu interpretieren. Sie erwerben Techniken des Übens und Lernens.

Prüfung: benotetes Vorspiel im Umfang von 15 bis 20 Minuten

Modul: Lehren lernen I (ZLL I)

Dauer: 1. bis 2. Semester

Umfang: 4 LP

Inhalt: Veranstaltungen zu Fachdidaktik⁶ sowie Aural Skills

Kompetenzen: Die Studierenden erweitern ihr didaktisches Reflexionsvermögen. Sie erwerben fachdidaktisches Wissen für ihr künstlerisches Zusatzfach und wenden dieses praktisch an. Sie erarbeiten Fertigkeiten im Hören.

Prüfung: unbenotete Lehrprobe (30 Min.) mit Kolloquium (10 Min.)

Modul: Lehren lernen II (ZLL II)

Dauer: 3. bis 4. Semester

Umfang: 6 LP

Inhalt: Veranstaltungen zur Unterrichtspraxis, Improvisationsdidaktik sowie Practical Skills

Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihr fachdidaktisches Wissen in unterrichtspraktischen Situationen. Sie lernen unterschiedliche Sozialformen kennen, wenden verschiedene Methoden an und entwickeln dabei ein Grundverständnis für Inhalte und Methoden des Gruppenunterrichts. Sie erarbeiten Fertigkeiten im instrumentenbezogenen Improvisieren und Arrangieren.

Prüfung: benotete Lehrprobe (30 Min.) und Kolloquium (10 Min.)

Modul: Abschlussarbeit (2 LP)

Das Studium schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit aus dem Bereich der Fachdidaktik im

⁵ Es wird Einzelunterricht erteilt.

⁶ Lehrveranstaltungen zu Fachdidaktik können auch im 3./ 4. Semester belegt werden.

Umfang von 9000 Zeichen (ohne Leerzeilen). Sie ist benotet. Die Abschlussarbeit wird von einem hauptamtlich Lehrenden betreut. Diese Abschlussarbeit dient der selbstständigen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und reflexiven Auswertung der Praxis und soll in besonderer Weise dem Theorie-Praxis-Transfer gerecht werden.

Übersicht Studienverlauf

Modul	Lehrveranstaltung	1	2	3	4
ZUF I	Einzelunterricht	4 LP	4 LP	4 LP	4 LP
	Combo	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP
ZLL I	Fachdidaktik	1 LP	1 LP		
	Aural Skills	1 LP	1 LP		
ZLL II	Unterrichtspraxis			1 LP	1 LP
	Improvisationsdidaktik			1 LP	1 LP
	Practical Skills			1 LP	1 LP
ZAB	Abschlussarbeit				2 LP

Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach EMP

Studienumfang: 40 LP

Modulbeschreibung

Modul: Künstlerisches Zusatzfach (ZUF I)

Dauer: 1. bis 4. Semester(konsekutiv)

Umfang: 20 LP

Inhalt: Studierende erweitern auf der Basis ihrer individuellen Voraussetzungen ihre pädagogischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im elementaren Musizieren. Sie erwerben ein Repertoire elementarpädagogisch-künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten. Schwerpunkte sind: Pflege der natürlichen Stimme im Sprechen und Singen, Körperkoordination, Body-Percussion, Spielweisen der gängigen Perkussionsinstrumente sowie Ensemblesmusizieren mit EMP-spezifischen Ausdrucksmitteln. Durch Hospitationen und eigene Lehrversuche werden die erworbenen Kenntnisse auf die Unterrichtspraxis übertragen und reflektiert.

Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, grundlegende Inhalte und Methoden der Elementaren Musikpädagogik in ihrer künftigen Berufstätigkeit anzuwenden. Dieses bezieht sich insbesondere auf künstlerisch-kreative Fertigkeiten im Bereich Bewegung, Musizieren mit Körper, Stimme und Instrumenten in der Gruppe. Studierende haben einen grundlegenden Einblick in die Inhalte und Methoden in der Arbeit mit ausgewählten EMP-Zielgruppen erlangt.

Prüfung: keine

Modul: Lehren lernen I (ZLL I)

Dauer: 1. bis 2. Semester

Umfang: 4 LP

Inhalt: Die Studierenden werden sensibilisiert für musikpädagogische Fragestellungen und erwerben didaktisches Grundlagenwissen der Instrumental- und Vokalpädagogik. Sie erhalten Einblick in die Vielfalt musikpädagogischer Tätigkeitsfelder und entwickeln ein Grundverständnis für die Inhalte und Methoden des Elementaren Musizierens.

Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, Interaktions- und Kommunikationsprozesse im allgemein pädagogischen Zusammenhang, insbesondere in der Gruppe, in der Elternarbeit und im Team zu verstehen. Sie besitzen nicht nur ein Grundverständnis der Didaktik der EMP, sondern zugleich einer soziologischen Sicht auf Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie auf die gesellschaftliche Ausgestaltung von Lebensphasen. Diese Kenntnisse haben die Studierenden in einem Orientierungspraktikum außerhalb des Hochschulkontextes beobachtet und reflektiert.

Prüfung: benotete Lehrprobe (60 Min.) mit Kolloquium (10 Min.)

Modul Lehren lernen II (ZLL II)

Dauer: 3. bis 4. Semester

Umfang: 6 LP

Inhalt: Studierende erweitern ihr didaktisches Reflexionsvermögen. Sie erwerben fachdidaktisches Wissen und erfassen die Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik.

Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, Interaktions- und Kommunikationsprozesse im musikpädagogischen und fachdidaktischem Zusammenhang, insbesondere in der Gruppe, in der Elternarbeit und im Team zu verstehen und zu beschreiben. Sie vertiefen ihre Kenntnisse der Didaktik der EMP und sind in der Lage zielgerichtet und lerngruppenspezifisch Unterricht zu planen und durchzuführen.

Prüfung: benotete Lehrprobe (60 Min.) und Kolloquium (10 Min.)

Modul: Abschlussarbeit (4 LP)

Das Studium schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit aus dem Bereich der Fachdidaktik im Umfang von 15000 Zeichen (ohne Leerzeilen). Sie ist benotet. Die Abschlussarbeit wird von einem hauptamtlich Lehrenden betreut. Diese Abschlussarbeit dient der selbstständigen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und reflexiven Auswertung der Praxis und soll in besonderer Weise dem Theorie-Praxis-Transfer gerecht werden.

Übersicht Studienverlauf

Modul	Lehrveranstaltung	1	2	3	4
ZUF I	EMP	2 LP	2 LP	2 LP	2 LP
	Bewegung/ Körperbildung/ Tanz	1 LP	1 LP	1 LP	1 LP
	Rhythmik	1 LP	1 LP	1 LP	1 LP
	Rhythmus/ Perkussion/ Ensemblespiel	1 LP	1 LP	1 LP	1 LP
ZLL I	Unterrichtspraxis	2 LP	2 LP		
	Didaktik der EMP	2 LP	2 LP		
ZLL II	Unterrichtspraxis			2 LP	2 LP
	Didaktik der EMP			2 LP	2 LP
ZAB	Abschlussarbeit				4 LP

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 16.4.2013 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 3.6.2013, Az.: R-S 203/2013

Würzburg, den 4.6.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die Satzung über die musikpädagogischen Zertifikatsstudien der Hochschule für Musik Würzburg ist am 4.6.2013 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 5.6.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.6.2013.

Würzburg, den 5.6.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident